



Antrag auf SQE-Fördermittel im Bereich Quartiersentwicklung „Stadtteilbudget“ (Fördermodul C)

(gültig ab 1. Januar 2024)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

1. Allgemeine Angaben

1.1 Stadtteil*

1.2 Titel des Vorhabens*

1.3 Förderschwerpunkt*

- ☐ Förderschwerpunkt 1: „Starke Netze“ (Netzwerk-, Bildungs- und Kooperationsveranstaltungen)
- ☐ Förderschwerpunkt 2: „Begegnung und Teilhabe“ (Förderung von offenen Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekten, bei denen sich Menschen treffen können)

1.4 Angaben zum/zur Antragstellenden

Name des/der Antragstellenden beziehungsweise der Einrichtung*

Organisationsform*

Förderschwerpunkt 1 „Starke Netze“

- ☐ Stadtteilnetzwerk
- ☐ Bündnis/Kooperationspartnerschaft
- ☐ Sonstiges:

Förderschwerpunkt 2 „Begegnung und Teilhabe“

- ☐ eingetragener Verein/gemeinnützige Organisation
- ☐ Initiative/Bündnis
- ☐ Ortsverwaltung/Institution
- ☐ Sonstiges:

Kontaktdaten*

Ansprechperson

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

gegebenenfalls Homepage

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Beschreibung des Vorhabens (Inhalt, Konzept, Kosten für Teilnehmende, erwartete Teilnehmendenzahl, Wofür wird die finanzielle Förderung benötigt? Wofür fallen Kosten an? Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, durch gegebenenfalls weitere Aspekte)*

2.2 Zielgruppe(n)*

2.3 Ziel(e) des Vorhabens*

Was soll mit dem Vorhaben im Stadtteil | für die Zielgruppe(n) verbessert/verändert werden?

2.4 Konzeptioneller Schwerpunkt (Mehrfachnennung möglich)*

- | | |
|---|--|
| ☐ Teilhabe | ☐ Beteiligung |
| ☐ Beratung | ☐ Netzwerk |
| ☐ ältere Generationen | ☐ generationsübergreifende Begegnung |
| ☐ Weiterentwicklung des Stadtteils | ☐ Angebot für Gruppen in besonderen Lebenslagen |

2.5 Zeitraum des Vorhabens*

(Start- und Enddatum)

2.6 Reflexion des bisherigen Angebots (nur bei Folgeantrag auszufüllen)

Wurden die bisherigen Ziele erreicht? Wo besteht Anpassungsbedarf? Durch welche Anpassungen in der Konzeption sollen die angestrebten Verbesserungen oder Weiterentwicklungen erzielt werden?

3. Abstimmung und Kooperationen

3.1 Fand Abstimmung bezüglich des Vorhabens mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil statt?

- ☐ Abstimmung innerhalb des Stadtteilnetzwerks
- ☐ Abstimmung mit der zuständigen Stadtteilkoordination (sofern für den Stadtteil vorhanden)
- ☐ andere Abstimmung mit

3.2 Kooperationspartner*in(nen)

3.2.1 Kooperationspartner*in

Institution

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

3.2.2 Kooperationspartner*in

Institution

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

3.2.3 Kooperationspartner*in

Institution

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

3.2.4 Kooperationspartner*in

Institution

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

4. Finanzierung

4.1 Antragssumme (250 Euro bis 1 000 Euro)*

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

4.2 Welche finanziellen Eigenmittel und/oder Eigenleistungen (zum Beispiel Personalaufwand, Raumressourcen) werden vom/von der Antragstellenden eingebracht?

4.3 Erhält der/die Antragstellende bereits andere Förderungen (städtische oder nicht städtische), die inhaltlich im Zusammenhang mit der beantragten Förderung stehen oder hierfür relevant sein könnten?*

4.4 Ist eine Fortführung des Vorhabens nach dem Förderzeitraum geplant? Ist die Finanzierung gesichert?*

5. Kosten- und Finanzierungsplan*

Sachkosten	
a) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	Gesamt:
b) Anschaffungen investive Kosten	Gesamt:
c) Sonstige Sachkosten	Gesamt:
d) Raumkosten*	
Summe der Sachkosten	
3. Finanzierungsmittel	
Eigenmittel (falls vorhanden)	
Drittmittel (falls beantragt oder bewilligt, sind diese zwingend anzugeben)	
Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Spenden, Teilnahmegebühren)	
Beantragte Fördermittel (maximal 1 000 Euro)	

* Kurzfristige Raumnutzungsgebühren (zum Beispiel stundenweise Nutzungsgebühren oder einzelne Tagesmieten) sind voll förderfähig. Laufende Mietkosten für Monatsmieten sind anteilig förderfähig, in Abhängigkeit zur aktiven Nutzungszeit der Räumlichkeit bei der Durchführung des Vorhabens.

Bei anteiligem Raumkostenzuschuss: Formel zur Berechnung der Stundenpauschale: monatliche Warmmiete / 120 = Stundenpauschale in Euro, die mit den Nutzungsstunden multipliziert wird.

Beispiel: monatliche Warmmiete: 2 000 Euro, Vorhaben nutzt Räumlichkeit insgesamt 10 Stunden

→ Formel: 2 000 Euro / 120 = 16,67 Euro; Stundenpauschale: 16,67 Euro;

Stundenpauschale × Nutzungsstunden: 16,67 Euro × 10 = 166,70 Euro

→ 166,70 Euro können gefördert werden

Wir behalten uns vor, Nachweise über die Raumkosten beziehungsweise die aktuelle Warmmiete einzuholen.

6. Verwendungsnachweis

Spätestens acht Wochen nach Projektende ist ein standardisierter Verwendungsnachweis beim zuständigen Team Stadtteilkoordination und Seniorenbüro der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe einzureichen. Sofern Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie das auszufüllende Formular zusammen mit dem Zuwendungsbescheid.

7. Unterschrift

- ☐ Die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.*
- ☐ Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wird nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen. Sollten Sie mit Ihrem Vorhaben bereits vorab beginnen, müssen Sie die Kosten im Falle einer Ablehnung Ihres Antrags selbst tragen.
- ☐ Die Fördergrundsätze für das Fördermodul C im Bereich Stadtteilbudget sind bekannt und werden als verbindlich anerkannt.*

Bitte beachten: Über vorliegende Anträge entscheidet das zuständige Team Stadtteilkoordination und Seniorenbüro nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist. Über die Entscheidung werden die Antragstellenden innerhalb von sechs Wochen ab Ende der Einreichungsfrist unterrichtet. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Ort, Datum

Name des/der Antragstellenden

Unterschrift

**Bitte senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen an:
stadtteilkoordination@sjb.karlsruhe.de**

**Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an oben genannte E-Mail-Adresse
oder an 0721 133-6998**